



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellungsbeschluss**

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung - für den Neubau und Betrieb der Neckarentalleitung (NET), Abschnitt I, Teilabschnitt Eberdingen - Löchgau**

Das Regierungspräsidium Stuttgart (Planfeststellungsbehörde) hat mit Beschluss vom 06.07.2021, Az.: 24-4529 / Neckarentalleitung, den Plan für das o. g. Vorhaben festgestellt.

Nach §§ 43 ff. EnWG in Verbindung mit § 74 LVwVfG und §§ 1 ff. PlanSiG ist für dieses Planfeststellungsverfahren eine Auslegung des ausgefertigten Planfeststellungsbeschlusses mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans angeordnet. Nach § 3 Abs.1 PlanSiG kann die Auslegung durch eine **Veröffentlichung im Internet** ersetzt werden. Es erfolgt daher in der Zeit von **Montag, 02.08.2021 bis Montag, 16.08.2021** (je einschließlich) eine Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse sowie im zentralen Internetportal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de).

**Zusätzlich** wird der **ausgefertigte Planfeststellungsbeschluss mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans** nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in diesem Zeitraum (02.08.2021 bis 16.08.2021) bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, 2. Stock, Zimmer 2.05, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) **zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.**

Hinweis:

Die Stadt Sachsenheim bittet um vorherige Terminvereinbarung, denn das Rathaus bleibt für Besucher aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen. Es können Termine nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 07147/28-151 oder per E-Mail unter [bauverwaltung@sachsenheim.de](mailto:bauverwaltung@sachsenheim.de) wahrgenommen werden, außer am Dienstag- und Donnerstagvormittag, denn an diesen Tagen ist eine Einsichtnahme ohne vorherige Terminvereinbarung von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr möglich. Bitte klingeln Sie am Wassertschloss bei Team 21. Sie werden dann an der Eingangstür abgeholt. Das Einhalten der Hygieneregeln wie Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstandspflicht, kein Zutritt mit Krankheitssymptomen ist verpflichtend. Des Weiteren müssen die Kontaktdaten der Bürger\*innen zur Nachverfolgung erfasst werden. Im Übrigen sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona-VO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

**Bitte beachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten unter [www.sachsenheim.de](http://www.sachsenheim.de).**

Gegenüber den Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG).

Es wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT\_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter Service > Bekanntmachungen > Planfeststellung > Bekanntmachungen Planfeststellungsbeschlüsse und im zentralen Internetportal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart  
gez. Sandra Breyer